

DIN EN 13869

ICS 97.180

Ersatz für
DIN EN 13869:2012-09**Feuerzeuge –
Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen –
Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 13869:2016**

Lighters –
Child safety requirements for lighters –
Safety requirements and test methods;
German version EN 13869:2016

Briquets –
Exigences de sécurité enfants pour les briquets –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 13869:2016

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Feuerzeugen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Dieses Dokument (EN 13869:2016) wurde vom Technischen Komitee 355 „Projektkomitee — Feuerzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 020-00-09 AA „Feuerzeuge“ im DIN-Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13869:2012-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Titel wurde geändert;
- b) der Anwendungsbereich wurde geändert, nachfüllbare, reparierbare Feuerzeuge wurden in den Anwendungsbereich aufgenommen;
- c) als Alternative zum Prüfverfahren mit der Kinderprüfgruppe wurden mechanische Prüfverfahren eingeführt;
- d) als weitere Alternative zum bisherigen Prüfverfahren mit der Kinderprüfgruppe wurde ein sequentielles Verfahren mit einer Kinderprüfgruppe aufgenommen;
- e) Prüfverfahren zur Messung der Kraft des Betätigungsknopfes und des Nennbereichs der Oberfläche des Betätigungsknopfes wurden aufgenommen;
- f) ein Anhang A „Alters- und Geschlechterverteilung“ wurde aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN EN 13869: 2002-10; 2011-09; 2012-09

Deutsche Fassung

Feuerzeuge —
Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen —
Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren

Lighters —
Child safety requirements for lighters —
Safety requirements and test methods

Briquets —
Exigences de sécurité enfants pour les briquets —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 4. Februar 2016 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort.....	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Sicherheitsanforderungen	7
4.1 Allgemeines.....	7
4.2 EN ISO 9994.....	7
4.3 Anforderung „nicht Kinder ansprechend“	7
4.4 Sonstige Anforderungen	7
4.5 Prüfanforderungen mit der Kinderprüfgruppe, mechanische und geometrische Anforderungen.....	8
4.5.1 Allgemeines.....	8
4.5.2 Prüfanforderungen mit der Kinderprüfgruppe	8
4.5.3 Mechanische und geometrische Anforderungen	11
5 Prüfverfahren für die Kinderprüfgruppe.....	11
5.1 Allgemeines.....	11
5.2 Prüfverfahren.....	11
5.3 Prüfung mit der Kinderprüfgruppe.....	11
5.4 Prüforte, Prüfumgebung und Prüfer.....	12
5.4.1 Prüforte	12
5.4.2 Prüfumgebung.....	13
5.4.3 Prüfer	13
5.5 Ersatzfeuerzeuge	13
5.6 Ermutigung.....	14
5.7 Die Teilnahme verweigernde Kinder	15
5.8 Prüfablauf	15
5.9 Datensammlung und Protokoll.....	17
6 Prüfverfahren zur Messung der Kraft des Betätigungsknopfes.....	17
6.1 Allgemeines.....	17
6.2 Allgemeine Prüfbedingungen.....	17
6.3 Teststand und Prüfsonde.....	17
6.4 Prüfverfahren.....	18
7 Verfahren zur Messung des Nennbereichs der Oberfläche des Betätigungsknopfes.....	19
7.1 Allgemeines.....	19
7.2 Verfahren.....	19
8 Prüfbericht	20
8.1 Allgemeines.....	20
8.2 Prüfbericht über die Prüfung mit der Kindergruppe	21
8.3 Prüfbericht für mechanische und geometrische Prüfungen	21
9 Übereinstimmung	21
9.1 Allgemeines.....	21
9.2 Übereinstimmungserklärung.....	21
9.3 Belegende Dokumentation zur Übereinstimmung	22
10 Produktkennzeichnung.....	22
Anhang A (normativ) Alters- und Geschlechterverteilung.....	23
Literaturhinweise	26

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 13869:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 355 „Projektkomitee – Feuerzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2016, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2016 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 13869:2002+A1:2011.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Grundlage dieser Europäischen Norm ist eine US-Sicherheitsnorm für Verbraucherprodukte, und zwar für Feuerzeuge, veröffentlicht in 16 CFR, Kapitel II, Teil 1210 „Sicherheitsnorm für Feuerzeuge“ (Safety standard for cigarette lighters), vom 12. Juli 1993.

Bestimmte mechanische Prüfverfahren wurden für einige Typen von Entzündungsmechanismen als Alternative zur Prüfung mit einer Kinderprüfgruppe aufgenommen. Es hat sich gezeigt, dass die Bewertung von Feuerzeugen durch Kinderprüfgruppen teuer sein kann, gegen ethische Grundsätze verstoßen kann, beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen kann und zu Problemen bei der Durchsetzung führen kann. Unter einem Mandat der Europäischen Kommission an CEN wurde es daher notwendig, zumindest gleichwertig effektive und verlässliche, aber weniger aufwändige Alternativen zur Prüfung der Kindersicherheit von Feuerzeugen zu entwickeln. Es ist zu beachten, dass die alternativen mechanischen Prüfungen nicht obligatorisch sind und die Prüfung mit der Kinderprüfgruppe weiterhin durchgeführt werden darf.

Die mechanischen Prüfverfahren basieren auf Erkenntnissen und Empfehlungen aus einer Studie über Anforderungen an die Kindersicherheit von Zigarettenanzündern, die in 2011 in Auftrag gegeben und von November 2011 bis April 2013 durchgeführt wurde. Dieser Bericht wurde von der Europäischen Kommission angenommen.

Es war nicht möglich, technische Parameter für alle im Gebrauch befindlichen kindersicheren Mechanismen zu bestimmen, und nur einige Typen von Entzündungsmechanismen liegen im Anwendungsbereich der mechanischen Prüfverfahren. Es ist möglich, dass andere Typen von Entzündungsmechanismen (z. B. Schwing- und Zündstein-Mechanismen) später untersucht werden.

Eine Alternative zum vollständigen Prüfverfahren mit der Kinderprüfgruppe, die auf dem sequentiellen Verfahren basiert, wurde ebenfalls aufgenommen.

Die Lebensdauer wurde in das mechanische Prüfverfahren aufgenommen. Zur Validität der Prüfung mit der Kinderprüfgruppe gab es keine Bedenken, es wird jedoch erwartet, dass die Prüfung mit der Kinderprüfgruppe zukünftig überarbeitet werden könnte, um die Prüfverfahren für die Lebensdauer der Kindersicherheit von Feuerzeugen zu harmonisieren.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an die Kindersicherheit von Feuerzeugen fest.

Diese Europäische Norm gilt nicht für Streichhölzer oder sonstige Zündmittel, wie flüssige Brennstoffe zum Entzünden von Feuerstätten oder Zündmittel für holzkohle- oder gasbetriebene Grillgeräte, die in erster Linie zum Anzünden anderer Materialien als Tabakwaren verwendet werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN ISO 9994, *Feuerzeuge — Festlegungen für die Sicherheit (ISO 9994)*

EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien (ISO/IEC 17025)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Feuerzeug

manuell betätigte, Flammen erzeugende und Brennstoff, einschließlich Butan oder Flüssigbrennstoff, enthaltende Vorrichtung, die üblicherweise zum Anzünden insbesondere von Zigaretten, Zigarren und Pfeifen verwendet wird und die vorhersehbarerweise für das Anzünden von Materialien wie Papier und Dochten von Kerzen und Laternen verwendet werden kann, hergestellt mit eingebauter Brennstoffbevorratung, die nachfüllbar ist oder nicht

Anmerkung 1 zum Begriff: In Ländern außerhalb der Europäischen Union, die über verpflichtende Anforderungen an die Kindersicherung verfügen (USA, Kanada, Australien, Neuseeland), gilt für nachfüllbare und nicht nachfüllbare Feuerzeuge ein Schwellenpreis unter 2,25 USD Verzollungswert oder Fabrikabgabepreis, dies entspricht dem Schwellenpreis von 2,00 EUR, der ursprünglich in der Norm EN 13869:2002 festgelegt wurde.

3.2

nachfüllbares reparierbares Feuerzeug

nachfüllbares Feuerzeug, für das der Produzent auf Anfrage den zuständigen Behörden die notwendige Dokumentation darüber vorlegt, dass das Feuerzeug so konstruiert, hergestellt und in Verkehr gebracht wurde, dass ein konstant zu erwartender sicherer Gebrauch über eine Lebensdauer von mindestens fünf Jahren, Reparaturen vorbehalten, sichergestellt ist, und das insbesondere alles Folgende erfüllt:

- für jedes Feuerzeug eine schriftliche Garantie für mindestens zwei Jahre nach Richtlinie 1999/44/EG, Artikel 6 des Europäischen Parlaments und Rates; diese Garantie gilt zusätzlich zu den unter Artikel 3 garantierten Rechten des Verbrauchers;
- die praktische Möglichkeit, während der gesamten Lebensdauer repariert und sicher nachgefüllt zu werden, einschließlich insbesondere eines reparierbaren Entzündungsmechanismus;
- Teile, die sich nicht verbrauchen, aber wahrscheinlich bei stetigem Gebrauch nach Ablauf der Garantiezeit verschleissen oder ausfallen, sind zugänglich zwecks Austausch oder Reparatur unter der Verantwortlichkeit des Produzenten durch ein autorisiertes oder spezialisiertes Kundendienstzentrum in der Europäischen Union.

Anmerkung 1 zum Begriff: Die oben genannten Kriterien beziehen sich auf sogenannte hochwertige und Luxus-Feuerzeuge, die nur bedingt austauschbar sind und einzeln verpackt zum Verkauf angeboten werden.

3.3
für Kinder ansprechendes Feuerzeug
Feuerzeug, einschließlich jedes Halters, der später mit ihm verbunden werden kann, oder jedes Zubehörgegenstandes, der später an ihm befestigt werden kann, der auf irgendeine Weise einem anderen Gegenstand ähnelt, der allgemein für Kinder im Alter von unter 51 Monaten ansprechend oder für eine Nutzung durch diese vorgesehen ist oder von dem akustische Effekte oder Animationsbilder ausgehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu gehören, ohne auf diese Gegenstände begrenzt zu sein, Feuerzeuge oder eindeutig zur Aufnahme von Feuerzeugen vorgesehene Halter, die Cartoonfiguren, Spielzeugen, Schusswaffen, Uhren, Telefonen, Musikinstrumenten, Fahrzeugen, dem menschlichen Körper oder dessen Teilen, Tieren, Nahrungsmitteln oder Getränken ähneln oder die Melodien spielen oder die Lichteffekte, bewegte Gegenstände oder andere unterhaltende Merkmale aufweisen. Nicht in den Begriff eingeschlossen sind Feuerzeuge, die mit Firmenlogos, Etiketten, Abziehbildern oder künstlerischen Darstellungen bedruckt oder auf andere Weise versehen sind oder die mit Schrumpffolie umhüllt sind.

3.4
erfolgreiche Betätigung
einzelnes Signal beliebiger Dauer, das ein Ersatzfeuerzeug innerhalb eines der beiden in 5.8 festgelegten 5-minütigen Prüfzeiträume abgibt

3.5
Produzent
entweder

- der Hersteller des Produkts, wenn in der Europäischen Union ansässig, jede andere Organisation, die sich als Hersteller bezeichnet, indem sie am Produkt ihren Namen, Handelsmarke oder andere Erkennungszeichen anbringt oder die Organisation, die das Produkt aufarbeitet; oder
- der Bevollmächtigte des Herstellers, wenn der Hersteller nicht in der Europäischen Union ansässig ist, oder, wenn es in der Europäischen Union keinen Bevollmächtigten gibt, der Importeur des Produkts in die Europäische Union; oder
- andere Geschäftspersonen in der Lieferkette, insofern als ihre Aktivitäten sich auf die Sicherheitseigenschaften eines Produkts auswirken können

3.6
Ersatzfeuerzeug
Gerät, das

- in Aussehen, Größe, Form und Gewicht einem für die Benutzung durch Verbraucher vorgesehenen Feuerzeug innerhalb begründeter Fertigungstoleranzen nahe kommt und in allen sonstigen Faktoren, die sich auf die Kindersicherheit auswirken (einschließlich Art der Betätigung (z. B. erforderliche Kraft bzw. Kräfte und Wege)), mit diesem identisch ist;
- nicht mit Brennstoff gefüllt ist;
- keine Flamme erzeugt; und
- ein deutlich akustisch wahrnehmbares oder sichtbares Signal erzeugen kann, wenn das Ersatzfeuerzeug auf irgendeine mögliche Weise betätigt wird, mittels der bei einem seriell gefertigten Feuerzeug normalerweise eine Flamme erzeugt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Durch diese Definition wird nicht gefordert, dass das Feuerzeug mittels elektronischer Vorrichtungen oder auf ähnliche Weise verändert wird, um ein Signal zu erzeugen. Die Produzenten können ein seriell

gefertigtes Feuerzeug ohne Brennstoff als Ersatzfeuerzeug verwenden, wenn ein bestimmtes Signal, wie ein „Klicken“, deutlich zu hören ist, wenn der Mechanismus auf jene Weisen betätigt wird, mittels derer bei einem seriell gefertigten Feuerzeug eine Flamme erzeugt wird.

3.7

Modell

ein oder mehrere Feuerzeuge desselben Produzenten, deren Unterschiede hinsichtlich des Designs oder sonstiger Merkmale keine Auswirkung auf die Kindersicherung haben

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu den Merkmalen des Feuerzeuges, die sich auf die Kindersicherheit auswirken können, gehören, sind aber nicht darauf beschränkt, Größe, Form, Material der Hülse und Entzündungsmechanismus (einschließlich der Kindersicherung).

3.8

geographisches Gebiet des CEN

Gebiet, das aus den Gebieten der Staaten, deren Normungsorganisation nach Abschnitt 6 der CEN-Statuten „nationales Mitglied“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ist, besteht

3.9

Betätigungsknopf

Teil des Feuerzeuges, der gedrückt wird, um den Entzündungsmechanismus auszulösen

3.10

Nennbereich der Oberfläche des Betätigungsknopfes

Bereich des kleinsten Vierecks, das den Betätigungsknopf enthalten kann und das senkrecht zu der Richtung liegt, in die der Knopf sich bewegt, wenn der Entzündungsmechanismus ausgelöst wird

3.11

Feuerzeug mit Betätigungsknopf für den Entzündungsmechanismus

piezoelektrisches Feuerzeug mit geradlinigem Weg des Betätigungsknopfes, dessen Sicherung gegen die Betätigung durch junge Kinder nur auf der Kraft beruht, die der Betätigungsknopf einer Betätigung entgegensetzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Andere Feuerzeuge mit Betätigungsknopf für den Entzündungsmechanismus können existieren, sie sind aber nicht von dieser Definition abgedeckt.

4 Sicherheitsanforderungen

4.1 Allgemeines

Die Abschnitte 4.4 und 4.5 gelten nicht für nachfüllbare reparierbare Feuerzeuge nach 3.2.

4.2 EN ISO 9994

Feuerzeuge müssen EN ISO 9994 entsprechen.

4.3 Anforderung „nicht Kinder ansprechend“

Kein Feuerzeug darf ein für Kinder ansprechendes Feuerzeug sein.

4.4 Sonstige Anforderungen

Der Mechanismus oder das System eines Feuerzeuges, der/das bei diesem eine erfolgreiche Betätigung durch Kinder verhindert,